

Tischvorlage Anlage 2, B-Plan 39
Schreiben Nr. 14

51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Per Telefax

Erweiterung Seniorenzentrum

Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbachtal-Ost
Änderung im Bereich der EWK-Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.03.2009 und Eingangsstempel vom 24.03.2009 hat die EWK-Stiftung in Abweichung und Erweiterung des ursprünglichen Entwurfs des Bebauungsplanes sieben neue Anträge und Anregungen eingereicht.

Die Frist für das Vorbringen von Anregungen und Anträgen im Rahmen der Aufstellung des in Betreff stehenden Bebauungsplanes war zu diesem Zeitpunkt schon abgelaufen. Die Verwaltung hat sich ungeachtet dessen auf die verspätet vorgebrachten Änderungswünsche eingelassen. Unabhängig davon wie die Änderungswünsche materiell rechtlich zu bewerten sind, beantragen wir daher, die beabsichtigten Neufestsetzungen öffentlich zu machen und die Frist gemäß § 4 BauGB erneut in Gang zu setzen, damit die Bürger ebenfalls erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme haben.

Darüber hinaus rügen wir, dass unserem Schreiben vom 12.03.2009 die Anlage (Ausschnitt aus googl-earth) nicht zur Vorlage der Ratsmitglieder beigelegt war, um sich ein realistisches Bild von dem Wegfall der Grünflächen und damit von den erheblichen Veränderungen des Charakters des betroffenen städtischen Gebietes machen zu können.

Des weiteren stellt sich die Frage, wie es zu verantworten ist, dass trotz der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt auf die Vorlage eines Umweltberichtes verzichtet wird.

Darüber hinaus bestehen diesseits Bedenken, ob der geplante Neubau an dem tatsächlichen Bedarf orientiert ist. Den Unterzeichnern sind durchaus die Prognosen hinsichtlich der Zunahme immer älter und

damit zu pflegender Mitmenschen bekannt. Den Unterzeichnern ist ebenfalls bekannt, dass Pflegeheime gezwungen sind, bis 2018 die Quote für die Anzahl von Einzel- und Doppelzimmern auf 80:20 % zugunsten der Einzelzimmer zu erhöhen. Jedoch sind im letzten Jahr weitere gesetzliche Veränderungen im Bereich der Pflege in Kraft getreten, die einen Rückgang der stationären Pflege zur Folge haben sollen und werden. Im Hinblick hierauf und wegen der Dimension der beabsichtigten Bebauung ist die Abwägung der Verwaltung aus unserer Sicht unzureichend.

Mit freundlichen Grüßen

(2 Unterschriften)